

**Zwangssterilisationen und Krankentötungen  
von Bürgerinnen und Bürgern  
des Landkreises Landsberg am Lech  
Teil 3**

Forced sterilisation and killing of sick inhabitants of the district  
Landsberg am Lech

Masterarbeit zur Erlangung des Grades  
Master of Mental Health (MMH)

Verfasserin: Isolde Wolf  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

**Inhalt - Teil 3**

- 3. Zwangssterilisationen von Bürgerinnen und Bürgern  
des Landkreises Landsberg**
- 3.4 Auswertung Magnusheim
  - 3.4.1 Magnusheim eine konfessionelle Anstalt
- 3.5 Auswertung Strafanstalt Landsberg
- 3.6 Zwangsabtreibungen
- 3.7 Folgen der Zwangssterilisation
- 3.8 Verantwortliche aus dem Landkreis Landsberg
  - 3.8.1 Bezirksarzt Dr. Gloël
  - 3.8.2 Strafanstaltsarzt Dr. Dusch
  - 3.8.3 Dr. Julius Oberndorfer
  - 3.8.4 Chirurg Dr. Arthur Müller
  - 3.8.5 Gesundheitspflegerin Marianne G.

- 3.9 Landsberger Öffentlichkeit und GzVeN
  - 3.9.1 Berichte der Gendarmerie Stationen
  - 3.9.2 Wanderausstellung Blut und Rasse
  - 3.9.3 Zeitzeugen
- 3.10 Landsberg im Vergleich
  - 3.10.1 Zahl der Anträge nach dem GzVeN
  - 3.10.2 Geschlecht der Betroffenen
  - 3.10.3 Diagnose der Opfer im Antrag
  - 3.10.4 Entscheidungen der Gerichte (nur Landsberger Bürger)  
Entscheidung des Erbgesundheitsobergerichtes München

### **3.4 Auswertung Magnusheim**

#### **3.4.1 Magnusheim – eine konfessionelle Anstalt**

Regens Wagner Holzhausen ist allgemein unter dem Namen Magnusheim bekannt. Es wurde 1904 als Einrichtung für behinderte Frauen und Kinder gegründet und von den Dillinger Franziskanerinnen geführt und bewirtschaftet. *„Ein besonderes Anliegen der Schwestern war stets, die schulentlassenen Mädchen und Frauen zu sinnvoller Tätigkeit anzuleiten. Es gab ein reiches Angebot: Nähen, Sticken, Klöppeln, Filetarbeiten und Teppichweberei. Je nach Fähigkeit der Bewohnerinnen wurden diese auch in den hauswirtschaftlichen Bereichen angelehrt und beschäftigt.“* (Chronik Magnusheim 2004, S. 10) 1933 lebten dort 162 Frauen und Mädchen im fortpflanzungsfähigen Alter. (Chronik Regens Wagner 2004, S. 38) Oberin war von 1923 bis 1935 Schwester Regis Weigl, von 1935 bis 1945 Schwester Palma Maurer. (Chronik Regens Wagner 2004, S. 13)

Das Heim wurde vom Anstaltsarzt Dr. Georg Mayr betreut (z.B. Akte Viktoria G.), die Psychiatrische Fachaufsicht lag bei Dr. Hölzl von der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. Viele der Bewohnerinnen wurden über die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar eingewiesen, in der eine Empfehlung für eine geeignete Anstalt ausgesprochen wurde. So kam z.B. die Kreszentia L. 1930 nach zehn Monaten im Kinderhaus Haar ins Magnusheim.

Zugleich stand das Magnusheim auch unter der Kontrolle des Landsberger Gesundheitsamtes: *„Zur Sicherung einer gleichmäßigen Durchführung des Gesetzes sollen die beamteten Ärzte die in ihrem Bezirk vorhandenen nichtstaatlichen Anstalten (kommunale, konfessionelle und private Anstalten) aufsuchen und im Benehmen mit dem Anstaltsleiter feststellen, welche Insassen erbkrank sind.“* (Gütt in Gütt, Conti 1936, S. 181)

Das Magnusheim galt als geschlossene Einrichtung im Sinne des GzVeN. Dies bedeutete, dass Entlassungen und Beurlaubungen aus dem Heim nur nach einem erfolgten Verfahren nach dem GzVeN genehmigt werden konnten. Hierzu ist in den Bewohnerinnenakten noch Schriftverkehr vorhanden. Wurde die Unfruchtbarmachung angeordnet, so hatten die Betroffenen grundsätzlich die Möglichkeit, die Aussetzung zu beantragen, solange sie sich auf eigene Kosten in einer geschlossenen Einrichtung befanden. Daraus ergab sich für die Betroffenen und ihre Angehörigen massiver Druck, sich der Sterilisation zu unterziehen. Zum einen war es die einzige Möglichkeit, die Anstalt zu verlassen und die Angehörigen, welche aufgrund der oft weiten Entfernung nur selten gesehen werden konnten, zu treffen. Zum anderen wurde auch seitens der Kostenträger Druck zur Entlassung ausgeübt, um die Pflegesätze zu sparen. Ein Beispiel für den Druck durch Kostenträger ist der Fall der Ottilie L., welcher unter 3.4.1.1 ausgeführt wird.

Im Staatsarchiv Augsburg sind die Akten von 27 Verfahren zur Sterilisation von Bewohnerinnen des Magnusheims in Holzhausen bei Buchloe. Von 21 dieser Frauen und Mädchen konnte die Akte im Magnusheim eingesehen werden. In wenigen Fällen – wo die Sterilisation in Haar durchgeführt wurde – existieren auch noch Unterlagen über diesen Aufenthalt im Bezirksarchiv München.

Der Vatikan lehnte Unfruchtbarmachungen ab. *„Es sei grundsätzlich verboten, die dem Menschen von Gott anvertraute Fähigkeit zur Weitergabe des Lebens zu zerstören“* (Immenkötter 2009, S. 34) Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz ließ folgende Mitteilung in den Kirchen verlesen: *„Es ist nicht erlaubt, sich selbst zur Sterilisierung zu stellen oder Antrag zu stellen auf Sterilisierung eines anderen Menschen. Das ist Lehre der katholischen Kirche.“* (Immenkötter 2009, S. 34) *„Am 20. Januar 1934 traf Hitler in Freiburg*

mit mehreren katholischen Würdenträgern zusammen und bestätigte persönlich die im November von Reichsinnenminister Frick gewährten Ausnahmeregelungen zum Sterilisationsgesetz (GzVeN), das mit dem Beginn des Jahres 1934 in Kraft trat. Demnach waren katholische Pflegeheime von der Pflicht befreit, Unfruchtbarmachungen ihrer Patienten zu beantragen. Von der Pflicht jedoch, Behinderte, deren Krankheit unter die GzVeN-Bestimmungen fiel, beim Bezirksarzt zu melden, wurden die katholischen Anstalten nicht entbunden.“ (Krischer 2006, S43/44) Im Januar 1934 ging ein Schreiben des Bezirksamtes Landsberg – Hr. Wohlgeschaffen – im Magnusheim Holzhausen ein: „Auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses darf keine Insassin dortiger Anstalt entlassen werden, bevor nicht geprüft worden ist, ob die Voraussetzungen des obengenannten Gesetzes auf diese zutreffen. Ich ersuche daher künftig von jedem Abgang der Insassen vorher rechtzeitig hierher Mitteilung zu machen, damit die Untersuchung veranlasst werden kann.“ (Staatsarchiv München LRA 44898) (Siehe auch Anhang A18) In den Akten des EGG Augsburg der Bewohnerinnen sind viele Anzeigen aus dem Magnusheim erhalten, die von Sr. Palma Maurer oder Sr. Regis Weigl unterschrieben wurden. (vgl. Anhang A19) Die Zusammenarbeit mit den Behörden scheint gut funktioniert zu haben. Der für das Heim zuständige Psychiater Dr. Hölzl schrieb 1936 in seinem Bericht: „Alle Anforderungen, die sich aus dem Zwecke der Anstalt ergeben, sind in vorbildlicher Weise erfüllt. Die mit der Erbgesundheitsgesetzgebung zusammenhängenden Verpflichtungen werden seitens der Anstaltsleitung mit Sorgfalt wahrgenommen.“ (Chronik Regens Wagner 2004, S.39) Aus den Akten lässt sich kein Rückschluss auf möglichen Widerstand ableiten. Es fehlen auch Belege dafür, dass seitens der Einrichtung wenigstens in Einzelfällen versucht wurde, die Zwangssterilisation mittels Stellungnahmen oder Bittbriefen zu verhindern.

Von den 27 Betroffenen stammten zwei aus dem Landkreis Landsberg (je eine junge Frau aus Landsberg Stadt und eine aus Scheuring), die anderen aus Orten außerhalb des Landkreises.

#### **3.4.1.1 Zeitpunkt des Verfahrens**

Fünf Verfahren fanden 1934 statt, sechs im Jahr 1935, vier im Jahr 1936 und zehn im Jahr 1937. Etwas auffällig ist, dass es auch im Jahr 1940 noch ein Verfahren und zwei im Jahr 1941 gab – einem Zeitpunkt, zu dem kriegsbedingt in der Regel nur noch wenige Verfahren stattfanden. In einem der beiden späten Fälle 1941 (Otilie L.) drängte nicht nur der

Kostenträger, sondern auch die Schwester auf schnelle Sterilisation und Anstaltsentlassung, da sie sie zur häuslichen Arbeit brauche und der Fürsorgekasse nicht zur Last fallen wolle. (EGG Augsburg 22/1940) Dieses Drängen könnte zweierlei Ursachen haben: Es wäre möglich, dass die Schwester von den Krankentötungen im Rahmen der T4-Aktion gehört hatte und ihre Schwester möglichst schnell in Sicherheit bringen wollte. Eine andere Erklärung bietet die Akte im Magnusheim: Das verwaiste Mädchen war vom Schwager, der den elterlichen Hof übernommen hatte, ausgenutzt und misshandelt worden und deshalb aus der Familie genommen worden. Die Anstaltskosten zahlte der Schwager, der das Erbe der Otilie L. in den Hof investiert hatte, nicht. Nach seinem Tod war die Schwester vermutlich erneut auf die Arbeitskraft von Otilie L. angewiesen. Dr. Gloël bat im März 1940 die Leitung des Magnusheims, die Intelligenzprüfung von Otilie L. vorzunehmen, da es ihm selbst aus Zeitmangel nicht möglich sei. Zu diesem Zeitpunkt hatte Dr. Hölzel die weitere Unterbringung im Magnusheim empfohlen. Im Mai 1940 fragte der Landrat aus Eichstätt (dem Heimatbezirk des Mädchens) an, wann eine Entlassung erfolgen könne und ob vorher eine Unfruchtbarmachung notwendig sei. Sr. Palma gab die Frage am 27. Mai 1940 an Dr. Gloël weiter: *„Nach Verordnung vom 31. August 1939 werden Verfahren auf Unfruchtbarmachung eingestellt, wenn sie beim Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht rechtskräftig erledigt sind. Diese Verfügung entsprechend dürfte vermutlich ohne vorherige Unfruchtbarmachung entlassen werden. Ich ersuche um entsprechende Äußerung bzw. Zustimmung des staatl. Gesundheitsamtes“* (Magnusheim Akte Otilie L.) Bereits zwei Tage später informierte Sr. Palma den Bezirksfürsorgeverband Eichstätt: *„Der zuständige Bezirksarzt (Staatl. Gesundheitsamt Landsberg) erklärt, daß für Otilie L. „Entlassung ohne Verfahren am Erbgesundheitsgericht nicht zulässig ist“* (Magnusheim Akte Otilie L.) Der Landrat teilte im Juli 1940 mit, dass die Schwester nochmal die Entlassung beantragt hatte und um beschleunigte Unfruchtbarmachung bat. Im Januar 1941 drängte der Eichstätter Landrat erneut auf Beschleunigung des Verfahrens, woraufhin Sr. Palma ihn an das EGG Augsburg verwies. Am 25. September 1941 forderte Dr. Gloël Otilie L. schließlich auf, sich innerhalb von zwei Wochen im Krankenhaus Landsberg zur Unfruchtbarmachung einzufinden. Die Sterilisation wurde im April 1941 durch Dr. Müller in Landsberg durchgeführt.

### **3.4.1.2 Diagnose des Betroffenen**

Bei 26 Frauen stand als Diagnose im Antrag angeborener Schwachsinn, in einem Fall Epilepsie.

### **3.4.1.3 Anzeigen**

In 15 Akten sind die Anzeigen enthalten. Elf Anzeigen hatte Schwester Regis Weigl gestellt, eine Schwester Palma Maurer aus dem Magnusheim, je eine Anzeige stammt von Dr. Gloël, Dr. Rillinger und Dr. Pfanmüller.

Alle Anträge wurden von Dr. Gloël gestellt, einer zusätzlich vom Vater der Betroffenen.

### **3.4.1.4 Pfleger / Vormund der Betroffenen**

Pfleger bzw. Vormund waren in 16 Fällen die Eltern, in fünf Fällen Amtspersonen bzw. Lehrer und in zwei Fällen weitere Angehörige. In einem Fall gibt es keine Angabe, einmal ist das Verhältnis zum Opfer unbekannt und zwei Betroffene hatten keinen Pfleger. In neun Fällen ist die Haltung der Pfleger nicht bekannt. Zwei sprachen sich explizit für eine Sterilisation aus, vier waren klar gegen eine Sterilisation oder befanden diese für unnötig. Die anderen waren einverstanden, oder erklärten zumindest einen Beschwerdeverzicht.

### **3.4.1.5 Durchführende Klinik**

Acht Sterilisationen wurden im städtischen Krankenhaus Augsburg durchgeführt, elf in Eglfing-Haar, zwei im städtischen Krankenhaus Kaufbeuren, eine im Krankenhaus Landsberg und drei in der Universitätsfrauenklinik Maistraße in München.

### **3.4.1.6 Alter der Betroffenen**

Der größte Teil der Opfer war noch minderjährig. Vier Mädchen waren 15 Jahre alt, zwei waren 16 Jahre, fünf waren 17 Jahre und sieben waren 18 Jahre alt. Das älteste Opfer war 34.

### 3.4.1.7 Entscheidungen des Erbgesundheitsgerichtes Augsburg

Von den 27 Betroffenen wurden schließlich 24 zwangssterilisiert, bei drei wurde der Antrag vom Erbgesundheitsgericht Augsburg abgelehnt. In einem dieser drei Fälle sah es das Gericht als wahrscheinlich an, dass die Behinderung Folge einer bereits früher dokumentierten Meningitis im Kindesalter war. In den beiden anderen Fällen legte Dr. Gloël eine Beschwerde beim EOG München gegen die Ablehnung ein, welche aber zurückgewiesen wurden. Von einer der beiden Frauen, die der Zwangssterilisation entgangen waren, da das Gericht sie als beschränkt, aber nicht schwachsinnig ansah, ist bekannt, dass sie später Mutter wurde und mit ihrem Kind das Magnusheim besuchte (Regens Wagner Patientenakte Maria A.).

### 3.4.1.8 Fallbeispiele

Ein besonders drastisches Beispiel für den damaligen Umgang der Behörden mit Missbrauchsoptionen ist der Fall der Sofie H. Diese war 1919 geboren worden. Das Jugendgericht München hatte 1931 die Einweisung ins Magnusheim oder Schönbrunn verfügt. In der Begründung hieß es: *„So kam es, daß am 29.6.1930 ein schweres Sittl.-Verbrechen an dem Mädchen begangen werden konnte. In dem Urteil wurde festgestellt, daß H. ein sittl. verdorbenes Kind ist, das sich den Verurteilten gegenüber aufdringlich benahm“* Der Anstaltsarzt, Dr. Georg Mayr charakterisierte die 15-jährige als *„haltlose leidenschaftliche Psychopatin, oft frech und unbotmäßig, gelegentlich nicht ganz ehrlich, Neigung zum Streunen, ist aber erzieherischer Beeinflussung zugänglich.“* (Akte Sofie H. Magnusheim) 1935 fragte Dr. Gloël im Magnusheim auf Veranlassung von Dr. Nadler von der Psychiatrischen Aussenfürsorge nach, ob Sofie H. schon unfruchtbar gemacht sei. Sr. Palma antwortete, das dies noch nicht der Fall sei, das Gesundheitsamt München aber zur Unfruchtbarmachung geraten habe, da Sofie unzuverlässig sei. 1936 fragte der Oberbürgermeister von München nach, ob die Sterilisation vollzogen wurde, was das Magnusheim verneinte und veranlasste bei Dr. Gloël nachzufragen, ob schon Schritte unternommen wurden. Kurz darauf lud Dr. Gloël Sofie H. zur Untersuchung vor. Der Jugendfürsorgeverein schrieb dem Magnusheim, dass sie keine Einwendungen machen könnten, da der angeborene Schwachsinn in den Akten belegt sei, dass sie aber einen Antrag auf Aussetzung des Eingriffs wegen Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt stellen würden. Im Juni 1937 teilte Dr. Schnidtmann aus Eglfing-Haar dem Magnusheim mit, dass Sofie zur Unfruchtbarmachung aufgenommen werden könne, wenn die Kosten vom LFV Oberbayern übernommen würden. Sie wurde schließlich für zwei Wochen dort

aufgenommen. Sofie H. wurde im Oktober 1941 im Zuge der Beschlagnahmung des Magnusheims nach Ursberg verlegt. Das Magnusheim begründete dies folgendermaßen: *„Für dieses auffällige Mädchen wäre ein Belassen im Heim nach Belegung mit Soldaten nicht möglich gewesen.“* Sofie H. hat dort überlebt, 1988 forderte Sr. Alma Wassermann aus Ursberg im Magnusheim Unterlagen zur Unfruchtbarmachung an, um für sie einen Entschädigungsantrag zu stellen.

Sofie P. hatte ein ähnliches Schicksal: Sie wurde 1920 geboren. Der Anstaltsarzt schrieb 1935 in seiner Stellungnahme über die 15-jährige: *„In sittlicher Hinsicht ist das Mädchen, das unter ungünstigen äußeren Verhältnissen (Verführung und Vernachlässigung) aufgewachsen ist, ganz unzuverlässig, haltlos, sexuell gefährdet und könnte nicht ohne Verwahrlosungsgefahr aus der Anstalt entlassen werden.“* *„Mit 8 Jahren wegen eines an ihr begangenen Sittlichkeitsverbrechens im Krankenhaus. Ist sittlich defekt, gefährdet andere Kinder und braucht deshalb ständige Überwachung.“* Die Zöglingschronik gibt Auskunft über die frühe Kindheit: *„Die 7-jährige Sophie wird von der Mutter zu Wart u. Pflege der Zwillinge verwendet u. von ihr wie insbesondere vom Stiefvater F. bei den geringsten Anlässen geschlagen. Während sich die Mutter viele auf der Straße aufhält, ist die Wohnung starrend vor Schmutz, stark verwanzt, die Kinder voller Läuse u. Flöhe dabei blaß u. unterernährt“* (Regens Wagner Akte Sofie P.) Sofie, die bereits mit sieben Jahren ihre Geschwister beaufsichtigte und 1937 zu einem Landwirt in Stellung gegeben wurde, war 1935 in Eglfing-Haar wegen angeborenem Schwachsinn zwangssterilisiert worden.

### **3.5 Auswertung Strafanstalt Landsberg**

Im Staatsarchiv Augsburg liegen 44 Akten zu Verfahren zur Unfruchtbarmachung gem. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses an Insassen des Landsberger Gefängnisses. Von den 44 betroffenen Gefangenen stammten 42 von außerhalb des Landkreises Landsberg, zwei Häftlinge stammten aus dem Landkreis Landsberg.

In einem Fall wurde der Antrag auf Unfruchtbarmachung vom Gesundheitsamt Memmingen gestellt, in anderen Fällen von der Anstaltsdirektion des Gefängnisses Landsberg. Die



Anträge waren mit einem Zusatz versehen, dass der Anstaltsarzt Dr. Dusch die Anträge genehmigte.

Von den 44 Betroffenen wurden 38 sterilisiert. In 39 Fällen hatte das EGG Augsburg in erster Instanz die Unfruchtbarmachung verfügt. Lediglich sechs Gefangene legten Beschwerde ein – einer davon mit Erfolg. In zwei Fällen legte der Anstaltsarzt Dr. Dusch Beschwerde gegen die Ablehnung der Sterilisation ein. Im Fall des Michael W. sah Dr. Dusch: *„so schwere ethische Defekte, dass die Gesamtpersönlichkeit m.E. als schwachsinnig i.S. des Gesetzes zu bezeichnen ist“* (EGG A Akte 122/37) Das EOG München, welches Michael W. ebenfalls selbst mündlich geprüft hatte, lehnte den Widerspruch des Anstaltsarztes ab: Mangelnde Lebensbewährung und asoziale Lebensführung seien nur bei Grenzfällen relevant, der Proband sei nicht schwachsinnig. Der Fall Ludwig P. war ähnlich: Dusch argumentierte: *„Er hat ausserdem aber auch im Leben versagt. Denn er ist kein einwandfreier Charakter“*. Auch hier konnte er sich nicht durchsetzen. Ein weiteres Beispiel siehe Anhang (A20)

Bei Franz P. (EGG Augsburg 489/1937) führte das EGG Augsburg ebenfalls selbst eine Intelligenzprüfung durch, lehnte dann den Antrag der Gefängnisdirektion ab: *„seine Minderbegabung hält sich noch im Rahmen der physiologischen Dummheit“* (EGG A 491/37). Daraufhin legte der Direktor Beschwerde ein. Das EOG München ordnete eine stationäre psychiatrische Begutachtung in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren an. Im Rahmen der Begutachtung wurde Franz P. sogar in einer Aussengruppe im Kreisgut auf seine beruflichen Fähigkeiten geprüft. Das Gutachten war eindeutig: Kein Schwachsinn.

### **Zeitpunkt des Verfahrens**

Fünf Verfahren fanden 1934 statt, 19 Verfahren 1935, zehn im Jahr 1936, neun im Jahr 1937 und eines im Jahr 1938. Es fanden sich in den vorliegenden Akten des EGG Augsburg keine Hinweise darauf, dass nach dem Jahr 1938 noch Verfahren nach dem GzVeN durchgeführt wurden.

## **Pfleger**

Nur in zwei Fällen wurde ein Pfleger bestellt. Beim ersten Fall wurde der Bruder bestellt, der erfolglos Beschwerde gegen den Beschluss des EGG einlegte. Im zweiten Fall lässt sich nicht feststellen, in welchem Verhältnis der Pfleger zum Betroffenen stand. Gegen diesen Sterilisationsbeschluss wurde keine Beschwerde eingelegt. Die geringe Quote an Pflegern ist auffällig. Während im Magnusheim etwa 95% der Betroffenen einen Pfleger hatten, waren es in der Strafanstalt nur etwa 8%. Das Alter spielt hier sicherlich eine Rolle. Doch auch bei den Landsberger Bürgern lag die Pflegerquote bei etwa 80%. Mögliche Erklärung für diese Diskrepanz könnte sein, dass zumindest ein Teil der Gefangenen geistig durchaus in der Lage war, seine eigenen Angelegenheiten zu vertreten und es sich um den sogenannten moralischen Schwachsinn gehandelt hat. Eine andere Erklärung könnte sein, dass man bei Häftlingen den Aufwand möglichst gering halten wollte und auch konnte.

## **Diagnose**

Bei den 38 Gefangenen, die sterilisiert wurden, wurde in 37 Fällen die Diagnose angeborener Schwachsinn angegeben, einmal Schizophrenie. Bei den Abgelehnten gab es in fünf Fällen die Diagnose Schwachsinn und einmal x debile Psychopathie.

## **Ort der Sterilisation**

Die meisten Häftlinge wurden im Landsberger Gefängnis sterilisiert. Für die Durchführung dort gibt es drei sichere Belege:

- Im Staatsarchiv München gibt es unter RA 57313 ein Dokument mit einer Kostenaufstellung für die Sterilisation eines Häftlings, um die Kosten vom Heimat-Bezirksamt des Gefangenen ersetzt zu bekommen. Dr. Müller erhielt 15 RM für Operationskosten. Der appr. Bader Th. L. aus Landsberg bekam fünf RM für die Narkose und Oberwerkführer P. K. zwei RM für die Assistenz. (siehe Anhang A21)
- Im unter 3.3.4.7 erwähnten Schreiben der AOK an das Innenministerium wurde auf die im Landsberger Gefängnis durchgeführten Sterilisationen hingewiesen.
- Bei den ärztlichen Berichten über die erfolgte Sterilisation wurde teilweise nicht nur die Ortsbezeichnung Landsberg, sondern auch konkret die Strafanstalt Landsberg angegeben.

Bei manchen ärztlichen Berichten ist als Operationsort das Krankenhaus Landsberg angegeben. Viele Berichte geben aber nur den Ort Landsberg an, so dass sich anhand der ärztlichen Berichte nicht immer genau nachvollziehen lässt, ob die Opfer im Gefängnis, oder im Krankenhaus sterilisiert wurden. Vor dem September 1938 kann es sich nur um das Gefängnis handeln, da das Krankenhaus für die Eingriffe noch nicht zugelassen war.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Landsberger Gefängnis mindestens 29 Männer von Dr. Müller zwangssterilisiert wurden.

Vier Sterilisationen wurden in der chirurgischen Klinik in der Nußbaumstraße in München durchgeführt, eine im städtischen Krankenhaus Kaufbeuren. Bei zwei Männern ist die ausführende Klinik nicht angegeben, kann aber nicht Landsberg sein.

### **Organisation der Durchführung**

Die Behörden arbeiteten erstaunlich schnell zusammen. Die Akte des Gefangenen A.S. aus dem Stadtarchiv Landsberg belegt dies: Am 4. Januar 1935 beschloss das EGG Augsburg die Unfruchtbarmachung des A.S. Am 24. Februar 1935 sollte A.S. nach Verbüßung seiner Strafe entlassen werden. Am 21. Februar 1935 wurde der Stadtrat von Bezirksarzt Gloël aufgefordert, A.S. bei der Entlassung aus dem Gefängnis in Polizeigewahrsam zu nehmen und in die Chirurgische Klinik München einliefern zu lassen. Am 22. Februar 1935 wurde die Universitätsklinik München informiert, dass der Gefangene am Montag, den 25. Februar 1935 mittels Sammeltransport in die Klinik gebracht werde. Am gleichen Tag forderte der Stadtrat Landsberg das Bezirksamt auf, A.S. am 25. Februar nach München zu bringen. Am gleichen Tag wurde auch die Direktion der Straf- und Festungshaftanstalt informiert, dass der Gefangene nach seiner Entlassung in Polizeihaft genommen werde.

### **3.6 Zwangsabtreibungen**

Abtreibungen waren zur Zeit des Nationalsozialismus strikt verboten und wurden rigoros bestraft. Während es mit den Einrichtungen des Lebensborns auch ledigen (arischen) Müttern

ermöglich werden sollte, ihre Kinder zu bekommen, sollte potenziell erbkranker Nachwuchs auf jeden Fall verhindert werden.

*„Zu denen, die Hitler 1935 gedrängt hatten, die „Rassenschande“ unter Strafe zu stellen, zählte der Reichärzteführer Gerhard Wagner. Im gleichen Jahr setzte Wagner noch eine andere gesetzliche Regelung durch – weniger spektakulär, doch für das Leben vieler Menschen von großer Bedeutung. Das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bestimmte, dass von nun an Abtreibungen bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat vorgenommen werden durften, wenn ein Erbgesundheitsgericht entschieden hatte, eine werdende Mutter zu sterilisieren. Die Schwangere, so stand es im Änderungsgesetz, sollte mit der Abtreibung aus eugenischer Indikation einverstanden sein. Doch die Einwilligung wurde von Amtsärzten oder Erbgerichten häufig erzwungen oder gar nicht eingeholt. Abgetrieben wurde auch ohne Wissen oder gegen den ausdrücklichen Willen der Frauen. Etwa 30000 Schwangerschaften wurden mit Verweis auf eine zu befürchtende Erbkrankheit des Kindes abgebrochen.“* Krischer 2006, S.60)

Die Einwilligung zum Schwangerschaftsabbruch konnte relativ einfach durch die Einwilligung eines zu bestellenden Pflegers ersetzt werden. *„wenn ihr nach Ansicht des Amtsarztes die Bedeutung der Maßnahme nicht verständlich gemacht werden kann.“* (Gütt in Gütt, Conti 1936, S. 190)

Aus dem Landkreis Landsberg sind zwei Fälle belegbar, in denen eine Abtreibung vorgenommen wurde:

Im ersten Fall wurde die 30-jährige verheiratete Kreszenz F. aufgrund der Diagnose „Manisch Depressiven Irresein“ auf Antrag von Bezirksarzt Dr. Gloël vom 8. September 1936 am 3. November 1936 vom Erbgesundheitsgericht Augsburg zur Zwangssterilisation verurteilt. Der Ehemann, der als Pfleger eingesetzt war, erklärte sich mit der Sterilisation und auch mit dem Schwangerschaftsabbruch einverstanden. Im ärztlichen Bericht über die Operation, welche in der chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Augsburg durchgeführt wurde, steht *„Sectio Parva 4.Monat“*. Leider ist der Akte nicht zu entnehmen, ob die Betroffene damit einverstanden war und was der Eingriff für sie bedeutete. (EGG Augsburg 449/1936)

Der Zweite Fall ist ganz besonders tragisch. Johanna W. war 34 Jahre alt, ledig und als Dienstmagd beschäftigt. (EGG Augsburg 371/1934) Am 4. Dezember 1934 hatte das EGG – besetzt mit dem Vorsitzenden Anhäuser und den Ärzten Eller und Mayr die Sterilisation wegen angeborenem Schwachsinn beschlossen. In diesem Fall hatte schon Bezirksarzt Gloël im ärztlichen Bericht eingeräumt: *„Auffassung ist nicht so schlecht, wie anfangs infolge der Schwerhörigkeit erscheint. Macht vorgemachte Bewegungen bereitwillig nach, befolgt Winke. Weder die Eltern noch die Lehrerin haben einen Versuch zur Entwicklung des Geistes gemacht. Ist geistig verwahrlost“* Am 6. Januar 1935 legte der Bruder als Pfleger Beschwerde ein. Das Erbgesundheitsobergericht in München unter Vorsitz von Gros, Merkel und Rüdin lehnten am 29. Januar 1935 die Beschwerde ab. Da Johanna W. nicht freiwillig in die Universitätsfrauenklinik Maistraße ging, wurde sie schließlich am 19. August 1935 dort zwangsweise durch die Gendarmerie eingeliefert. Es wurde eine Schwangerschaft im 4. Monat festgestellt. Da die Patientin nicht geschäftsfähig war, forderte die Klinik die Einwilligung des Vormundes. Am 26. August 1935 stellte der Bruder den Antrag, wieder Pfleger zu werden, nachdem das Amt des Pflegers nach Abschluss des Verfahrens beendet war. Am 31. August 1935 gab der Bruder vor dem AG Landsberg zu Protokoll, mit der Schwangerschaftsunterbrechung einverstanden zu sein. Dem ärztlichen Bericht ist zu entnehmen, dass Johanna W. wegen Taubheit und Schwachsinn am 5. September 1935 unfruchtbar gemacht wurde *„Keilexzision beider Tuben aus dem Uterus per laparotomiam. Gleichzeitig wurde die Evacuatio uteri bei Gravidität mens IV durchgeführt. Es folgt der Zusatz: „kam ad exitum am 14. September 1935“* Ein Assistenzarzt informierte den Bezirksarzt, dass Johanna W. ...*„heute Nachmittag 10 Tage post operationem, unter Erscheinungen einer Peritonitis und Nephritis ad exitum gekommen ist.“* (siehe Anhang A22)

In der Beschwerde an das EOG München hatte Johanna W. als eine der ganz wenigen Betroffenen ihre Angst vor dem Eingriff mitgeteilt *„...liess durch ihren Vater geltend machen, dass von einem Eingriff eine Schädigung der Gesundheit oder eine Lebensgefahr zu befürchten sei...“* Diesen Einwand lehnte das EOG München ab. (Siehe Anhang A23) Ihre jüngere Schwester Magdalena wurde ein Jahr später sterilisiert. Im Staatsarchiv München ist eine Akte vorhanden, da die Kosten für den Transport, den der Bürgermeister mit seinem PKW durchgeführt hatte, durch die Gendarmeriestation Klosterlechfeld gegenüber dem Bezirksamt Landsberg begründet werden sollten. *„Die W. sträubte streubte sich anfänglich ganz energisch gegen die Einschaffung in die Klinik. Auch der Vater der W. war ursprünglich gegen die Einschaffung seiner Tochter in die Klinik zum zwecke der Unfruchtbarmachung. Er*

*brachte vor, dass er durch den gleichen Eingriff seine Tochter Johanna W. im August 1935 verloren habe. Seine Tochter Johanna sei nach seinem Dafürhalten nur an den Folgen der Unfruchtbarmachung gestorben...Jetzt werde ihm seine letzte Tochter durch die Gendarmerie weggenommen.“* (LRA 44898) Gegen den Kindsvater strengten die Eltern der verstorbenen Johanna W. ein Verfahren wegen geschlechtlichen Missbrauch und Sittlichkeitsverbrechen an. (Staatsarchiv München LRA 44898)

Die 21-Jährige Paula H. (EGG Augsburg 398/1934) wurde am 10. September 1934 von Bezirksarzt Dr. Gloël begutachtet. Zum Sexualleben schreibt dieser: *„Hat schon früh angefangen, ist jetzt etwa im 5.Monat schwanger. Ging mit 13 J. mit e. Sittlichkeitsverbrecher. Weiss nicht, von wem sie schwanger ist“*. Am 20. Dezember 1934 erging der Beschluss des EGG Augsburg. Am 9. Januar 1935 forderte Dr. Gloël Paula H. auf, sich im städtischen Krankenhaus Augsburg oder der Universitätsfrauenklinik Maistraße in München dem Eingriff zu unterziehen. Diese Aufforderung ist auch nach damaliger Rechtslage hochgradig fragwürdig. Abtreibungen waren nur bis zum 6. Schwangerschaftsmonat erlaubt (Begründung: Gefährdung der Mutter). Der Stiefvater wandte sich am 11. Januar 1935 brieflich an Dr. Gloël *„...was sollen wir mit ihr anfangen den die wenn nun weis das sie Unfruchtbar ist dann haben wir mit der grössten Sorge zu kämpfen, das sie heute oder morgen angesteckt daher kommt.“*

Am 23. Januar 1935 wurde Paula H. in der Maistraße aufgenommen, um sich dort auf Aufforderung Dr. Gloëls hin innerhalb von zwei Wochen sterilisieren zu lassen. Prof. Eymer von der Frauenklinik wandte sich an Dr. Gloël: *„Das Kind ist jetzt schon lebensfähig und wird am Leben bleiben. Es kommt also auf keinen Fall, selbst bei sofort durchgeführtem operativen vorgehen, eine Vernichtung der Frucht mehr in Frage, die ja sonst bei der Sterilisierung in den ersten Schwangerschaftsmonaten in Frage käme. Der Eingriff führt also zu genau demselben Resultat, als wenn man jetzt die Geburt abwartet und dann den sterilisierenden eingriff nachschickt, ist aber ungeheuer viel eingreifender und als lebensgefährlich zu bezeichnen.“* (Siehe Anhang A24) Am 27. Januar 1935 wurde Paula H. von einem Mädchen entbunden und anschließend zu Verwandten nach München entlassen. Die Aufnahmebestätigung zur Sterilisation ist zum 11. April 1935 datiert. (EGG Augsburg 398/1934)

### 3.7 Folgen der Zwangssterilisationen

Corinna Horban forschte für ihre Dissertation über Zwangssterilisationen und deren Folgen in der 1. Universitätsfrauenklinik München. In Gesprächen mit früheren Patientinnen stellte sie fest, *„dass zum einen die Erfahrung des Zwanges, teilweise der unmittelbaren Gewalt, bei der Durchführung der Sterilisationen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu einer erheblichen psychischen Traumatisierung führte. Zum anderen führte die erzwungene Kinderlosigkeit häufig zum Zerbrechen von Partnerschaften. Die psychischen und die physischen Belastungen, wie lange anhaltende Schmerzen im Bereich der Operation und Nachoperationen führten zu einer Einschränkung der Lebensperspektive.“* (Horban 1999, S. 122) *„Ihre sexuelle Erlebnisfähigkeit war so eingeschränkt, daß fast alle der Zwangssterilisierten sich für eine rein kameradschaftliche Partnerschaft ab einem Alter von ca. 50 Jahren entschieden oder es vorzogen, allein zu leben.“* (Horban 1999, S. 123)

Franziska S. schrieb im Oktober 1946 an die Spruchkammer in Landsberg: *„Im Februar 1937 wurde ich vom Gesundheitsamt Landsberg vorgeladen und musste dort erfahren, dass ich sterilisiert werde und noch 2 Geschwister von mir ...Sollte ich mich nicht bis 14 Tagen im Krankenhaus Weilheim einfingen, werde ich von der Polizei abgeführt. Als Mädchen von 15 Jahren konnte ich diesen Vorgang noch nicht ermessen. Meine Eltern weigerten sich darüber, fanden aber nirgends ein Recht. Schon nach dem operativen Eingriff im Krankenhaus Weilheim, konnte ich erfahren, dass der Schuldige an der ganzen Sache, der ehemalige Bürgermeister ...war. Da ich für die Zukunft nie mehr Mutter werden kann und auch meine Gesundheit darunter leidet, mein Leben verpfuscht ist, stellte ich Anklage...“* (Staatsarchiv München SpkA K 3107 Dr. Gloël Werner) Ihr war im Februar 1945 die Eheschließung untersagt worden, weil sie aufgrund ihrer Unfruchtbarmachung kein Ehefähigkeitszeugnis bekam. (EGG Augsburg 99 / 1937)

Es gab aber auch unmittelbare Folgen der Zwangssterilisationen, Komplikationen während des Eingriffes bzw. im Anschluss. Die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar veröffentlichte in ihren Jahresberichten nicht nur die Anzahl der Eingriffe, sondern auch über Komplikationen.

So z.B. 1935: „Bei 2 Frauen kam es zu Nachblutung mit Hämatombildung, wodurch die Wundheilung wesentlich verzögert wurde, bei einer 42-jährigen Schizophrenen entwickelte sich 10 Tage nach der Operation eine ersudative Pleuritis, die Kranke wurde in ein Münchner Krankenhaus verlegt, Bei einer weiteren Kranken trat eine Fascieneiterung auf, Heilung nach 6 Wochen... Leider waren in diesem Jahre bei den sterilisierten Frauen auch zwei Todesfälle zu beklagen...“ Eine der Frauen starb an einer Lungenembolie, die zweite an innerer Verblutung durch die zeitgleiche Abtreibung mittels Kaiserschnitt“ (Jahresbericht Eglfing-Haar 1935, S. 18)

Auch die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee berichtete von Komplikationen: 1935 wurden im Jahresbericht zwei Komplikationen bei Zwangssterilisationen, die im städtischen Krankenhaus Kaufbeuren von Dr. Purucker durchgeführt wurden, aufgeführt: Eine weibliche Kranke starb nach Durchführung der Unfruchtbarmachung an einer postoperativ auftretenden Lungenentzündung im städtischen Krankenhaus Kaufbeuren. Bei einem Kranken trat nach Unfruchtbarmachung ein Hodenbruch auf, der in einer zweiten Operation beseitigt werden musste (Jahresbericht 1935 Kaufbeuren-Irsee S. 52).

Eine 36-jährige Frau aus einem kleinen Dorf im Landkreis Landsberg starb vermutlich an den Folgen der Sterilisation. Sie war am 19. März 1936 in Augsburg von Dr. Schaulin sterilisiert worden und starb am 23. September 1937 nach mehrtägigen Blutungen. Der Hausarzt, der einen Zusammenhang mit der Sterilisation vermutete, wandte sich persönlich an Dr. Gloël. Nach Rücksprache mit der Regierung (Dr. Hausladen) wurde der Leichnam von Dr. Gloël besichtigt, der Blutleere feststellte. Während die Behörden alarmiert waren und befürchteten, die Mutter könne Anklage erheben, äußerte diese sich dahingehend, dass der Tod eher eine Erlösung gewesen sei. „Die Mutter äußerte sich dahin, daß sie froh wäre, daß die schwachsinnige Tochter nun gut aufgehoben sei, auch für die beiden anderen schwachsinnigen Kinder wäre ein früher Tod zu wünschen.“ Da die Mutter keinen Zusammenhang mit der Sterilisation sah und auch keine Ansprüche geltend machen wollte, wurde von einer Sektion abgesehen. (EGG Augsburg 465/1935)

Die Schwester des Opfers musste zwei Monate nach ihrer Sterilisation im Landsberger Krankenhaus behandelt werden. „Sie klagte über Schmerzen im Unterbauch als Folge der am 21.3. vorgenommenen Unfruchtbarmachung. Die Untersuchung ergab eine Schwellung im



*Bereich der inneren Genitalien, die auf eine entzündliche Reizung als Folge der Operation zurückzuführen ist. Sie konnte auch aus demselben Grund anfänglich nur mit Mühe urinieren. Die Erkrankung ist also zweifellos Folge der Unfruchtbarmachung. Müller“* (Staatsarchiv München RA 57313) Der Vater wurde sogar noch aufgefordert, die Kosten für die Nachbehandlung im Landsberger Krankenhaus zu bezahlen. Nachdem er sich aber geweigert hatte, wandte sich der Bürgermeister mit einem Ersatzanspruch an die Regierung von Oberbayern. (Staatsarchiv München RA 57313)

Der 21-jährige Alois S., der wegen Epilepsie zwangssterilisiert wurde, musste von der Chirurgischen Klinik in der Nußbaumstraße direkt in die Psychiatrie verlegt werden.

Bis 1980 erhielten die Opfer der Zwangssterilisationen keine Entschädigung, ab dann eine geringfügige Zahlung. *„Bis heute sind die zwangssterilisierten Menschen den anderen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung nicht gleichgestellt.“* (Hohendorf 2013, S. 138)

### **3.8 Verantwortliche aus dem Landkreis Landsberg**

An den Zwangssterilisationen war eine Vielzahl von Akteuren beteiligt. Es gab Personen, die Anzeigen erstatteten, Bürger, die Aussagen über das Verhalten ihrer Mitbürger machten, Ärzte, die Gutachten erstellten, Lehrer, die Bewertungen vornahmen, Gerichte, die Urteile fällten, Polizisten, die an Ermittlungen und Zwangsmaßnahmen unmittelbar beteiligt waren und Ärzte, welche die Eingriffe durchführten. Damals bewegten sich die Beteiligten im Rahmen des Gesetzes.

Es gab einen Fall, in dem das EGG Augsburg von der Sterilisation einer Frau bereits abgesehen hatte, da diese zu behindert schien, um das Haus zu verlassen und Geschlechtsverkehr zu haben. Nachdem diese später von einem Kind entbunden wurde, erstattete die Hebamme Anzeige und die Zwangssterilisation wurde durchgeführt. (EGG Augsburg 492/1937)

Einige Hauptverantwortliche im Landkreis Landsberg sollen hier exemplarisch dargestellt werden.

### 3.8.1 Bezirksarzt Dr. Gloël

Dr. Werner Gloël wurde am 27. März 1890 in Wesel am Rhein geboren. Im Ersten Weltkrieg war er Frontkämpfer. Zum 27. März 1933 trat er in den NS-Ärztebund, zum 1. Mai 1937 in die NSDAP ein. Er war evangelisch, deutschstämmig und verheiratet. 1932 wurde er als Bezirksarzt nach Landsberg als Nachfolger von Dr. Eller berufen. Er sollte ein Grundgehalt von 5.200 RM erhalten. Die Einstellung verzögerte sich zunächst wegen einer Erkrankung. (Stadtarchiv Landsberg 501/1 NA-8473) Er wohnte sieben Jahre lang in der Herkommerstr. 22. Sein Arbeitsplatz war das Gesundheitsamt Landsberg, welches ab 1. September 1936 im 2. Stock des Gasthauses zum Mohren untergebracht war. (vgl. Müller-Hahl 1982, S. 145) Ende 1939 zog er in die Saarbürgkaserne, wo er bis Ende 1945 lebte. Dr. Gloël war bis 1945 als Bezirks- bzw. Amtsarzt tätig. (Müller-Hahl 1982, S. 145) Als Wohnsitz ist in der Parteistatistischen Erhebung von 1939 München angegeben. Nach eigener Auskunft war er auch Mitglied bei der NS Volkswohlfahrt, dem Reichsluftschutzbund, dem NS Reichsbund für Leibesübungen, dem Roten Kreuz und bei Berufsverbänden. Kreisleiter von Moltke bestätigte gegenüber dem Staatsministerium des Inneren, *„dass der damalige Bezirksarzt Dr. Gloël in Landsberg nach seinem bisherigen Verhalten volle Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für den nat. soz. Staat eintritt.“* (Bundesarchiv PK Doo74) Auch die Frage, ob die Kinder in HJ, BDM oder JV seien, wurde positiv beantwortet.

Dr. Gloël war auch als beamteter Arzt am Erbgesundheitsgericht Augsburg tätig und damit direkt an den Beschlüssen zur Unfruchtbarmachung beteiligt. (Staatsarchiv München RA 57314) (Siehe Anhang A2)

In seinen ärztlichen Gutachten fällt häufig eine sehr abwertende Haltung gegenüber den Betroffenen, aber auch gegenüber der ländlichen Bevölkerung im Allgemeinen auf:

*„Besuchte die Dorfschule, blieb nur einmal sitzen wie das auf d. Dörfern üblich ist.“* (EGG Augsburg 305/1934) Über einen anderen Patienten schrieb er, dieser habe noch *„Geschwister,*

*die gesund sein sollen, einige sollen aber in der Schule zurückgeblieben sein, was für Egling schon viel bedeutet“ (KF: Akte Simon D.)*

*„Die 4 Geschwister haben alle ein abschreckendes Äussere, 2 sind Idioten, eine hochgrad. Schwachsinnig, ein mässig schwachs. Alle 4 Geschwister schielen u. haben Sprachstörung. Bei der älteren kann wegen der grossen Hässlichkeit von Antrag abgesehen werden, ...“* (EGG Augsburg 280/1934) (siehe Anhang A25) Die 23-jährige Henriette S, die im Magnusheim lebte, machte einen gegenteiligen Eindruck auf ihn: *„Mittelkräftig, sieht gesund aus, nicht unsympathisch, daher in sex. Beziehung doppelt gefährlich.“* Sie wurde in Eglfing-Haar von Dr. Scholten wegen angeborenem Schwachsinn sterilisiert. Ein weiteres Opfer, welches nach schwerer Erkrankung im Alltag wieder gut Fuß gefasst hatte und auch eine Bestätigung seines Arbeitgebers beibrachte (*„nicht einen Tag krank...weder körperlich noch geistig auch nur einen Tag versagt.“*), hatte sich seinen guten Gesundheitszustand sogar noch vom Bürgermeister bestätigen lassen. In der Akte liegt ein Foto, welches einen gutaussehenden, kräftigen Mann zeigt. Sein Widerspruch gegen die Entscheidung des EGG war abgelehnt worden. Als er Dr. Gloël um einen Aufschub der OP bat, da er im Sommer dringend in der Arbeit gebraucht werde, lehnte dieser ab. Einen solchen Aufschub sehe das Gesetz nicht vor *„Ausserdem hätte der Eingriff im vergangenen Winter vorgenommen werden können, wenn der Einspruch unterblieben wäre.“* (EGG A 399/1934).

Möglicherweise verstand der in Wesel geborene Arzt seine Patienten auch nicht. Die überwiegend ländliche Bevölkerung des Landkreises Landsberg sprach den Lechrainer Dialekt, der für Ortsfremde durchaus den Eindruck einer derben Bauernsprache (vgl. Wölmüller 1992, S. 15) machen konnte und nicht immer leicht verstanden wurde.

Es fällt auch auf, dass Dr. Gloël mit den Anträgen auf Unfruchtbarmachung nicht nur eine Pflicht erfüllte, sondern auch selbst von den Maßnahmen überzeugt war. Er legte in acht Fällen Widerspruch gegen die Ablehnung beim EGG ein. Auch im Falle des Georg W., der an Alkoholismus litt und an seinem Arbeitsplatz ständig mit der Abfüllung von Weingeist betraut war, setzte er sich vehement für die Sterilisation ein. Dr. Pfannmüller, damals noch mit der Fürsorge betraut, schlug eine Art Bewährung vor: Bei gelingender Abstinenz sollte der Eingriff unterbleiben. Hier argumentierte Gloël gegen das pädagogische Vorgehen. Wenn die Anlage zum Alkoholismus vorliege, müsse auch sterilisiert werden. Der Betroffene wurde

beobachtet, die Schutzmannschaft Landsberg holte Berichte von Hausbewohnern und Arbeitgeber ein. Georg W. entging der Sterilisation. (EGG Augsburg 214/1935) In insgesamt acht Fällen legte der Bezirksarzt Beschwerde gegen die Ablehnung seines Antrages ein und scheute sich auch nicht, den Einschätzungen von Berufskollegen zu widersprechen, wie oben erwähnt gegenüber Dr. Pfannmüller oder Dr. Barth: *„Die Intelligenzprüfung durch den Fürsorgearzt Dr. Barth ergibt ein zu günstiges Bild“* (EGG Augsburg 468/1937) In drei Fällen wurde seiner Beschwerde stattgegeben, d.h. die Sterilisationen beruhten ausschließlich auf seiner Intervention.

Dr. Gloël war bis August 1939 Bezirksarzt in Landsberg. Zwischenzeitlich diente er bei der Wehrmacht bis zum 16. April 1945. Anschließend arbeitete er wieder bis zum 31. August 1945 in Landsberg als Bezirksarzt. Laut Spruchkammerakte war er vom *„16.5.45 bis 4.7.45 wegen angeblicher schlechter Behandlung der Ausländer in Haft. Die Ausländer beschwerten sich anfangs Mai 1945 bei der Polizei über seine Behandlung und mußten sogar zu seiner eigenen Sicherheit in Haft genommen werden“* (Spruchkammerakte Gloël). Im Spruchkammerverfahren wurde er als Mitläufer eingestuft. Die Geldbuße betrug 600 RM, da berücksichtigt wurde, dass seine Wohnung in München Pullach – die er parallel zu den Landsberger Unterkünften hielt – im Krieg ausgebombt wurde. Gloël bat bereits am 21. September 1945 darum, seine *„Praxis in vorläufig beschränktem Masse wieder aufzunehmen“* (Stadtarchiv Landsberg. Neuerrichtung gewerblicher Betriebe 501/1 NA 8478) Am 29. November 1945 zog Dr. Gloël schließlich in den Hungerbachweg. (laut Meldekarte Stadtarchiv Landsberg). Die Militärregierung beschloss am 14. Januar 1946 seine Entlassung (StadtALL NA 9076). Den Unterlagen konnte leider nicht entnommen werden, ob er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich praktizierte, oder ob er vorsorglich auf die Liste der Ärzte gesetzt wurde, die nicht mehr praktizieren durften. Dr. Dusch schrieb ihn am 18. September 1946 nach überstandener Diphtherie-Erkrankung arbeitsunfähig. Dr. Gloël wiederum schrieb für Dr. Dusch einen sogenannten „Persilschein“. Bürgermeister Überreichter sagte über Gloël aus: *„Gab sich als eifriger Nationalsozialist. Sein Verhalten gegenüber den Ausländern und der nicht nationalsozialistischen Bevölkerung gab zu häufigen Klagen Anlaß. Wird allgemein nicht für voll genommen.“* (Staatsarchiv München, Spruchkammerakte Dr. Werner Gloël Karton 3107) Im Adressbuch von 1949/50 wird er als Medizinalrat a.D. bezeichnet. 1960 verzog Dr. Gloël nach Pullach. (Meldekarte Gloël Stadtarchiv Landsberg)

### 3.8.2 Strafanstaltsarzt Dr. Dusch

Offizieller Vertreter von Dr. Gloël war Dr. Dusch, geboren 1889 in Dingolfing, welcher auch der Strafanstaltsarzt im Landsberger Gefängnis war. Er besuchte die Volksschule Dingolfing, das humanistische Gymnasium Kloster Metten und studierte an der Hochschule München Medizin. Promotion und Kreisarztprüfung legte er mit „sehr gut“ ab. Dr. Dusch arbeitete von 1931 bis 1932 im Zuchthaus Ebrach als Gefängnisarzt und ab 1932 bis Juli 1933 im Gefängnis Landsberg in gleicher Position. Im Leichenschauregister der Landsberger Strafanstalt gibt es von ihm Einträge von November 1932 bis 17. Mai 1945. Ab Juli 1933 bis Juli 1944 hatte er den Rang eines Medizinalrates im Gefängnis Landsberg. 1934 wurde er vom Stahlhelm in die SA-Reserve übernommen und wurde 1942 Sanitäts-Sturmführer. Ab 1937 war er Mitglied der NSDAP und auch beim Lebensborn. (Anhang A26) Details über seine Tätigkeit dort waren der Spruchkammerakte nicht zu entnehmen. Weitere Ämter waren NSV seit 1934, VDA seit 1936 und NSD Ärztebund ab 1938. Ab August 1944 bis Juni 1945 gab er als Arbeitsort München unter dem Vorgesetzten Reg. Direktor Koch an. Sein Rang war Obermedizinalrat.

Von März bis Ende Mai 1943 war Dr. Dusch als Gefängnisarzt ins Wartheland (Polen) abgeordnet. In dieser Zeit wurde er von Dr. Oberndorfer vertreten. Als Arbeitsort gab er das Gefängnis in Schieratz an. Seine Tätigkeit beschreibt er im Fragebogen der Militärregierung im September 1945 folgendermaßen: „*Beorderung erfolgte wegen den schlimmen Gesundheitsverhältnissen im Gefängnis (2400 Polen). Ich war mit allergrößter Hingabe (& auch mit Erfolg!) bemüht, die Sterblichkeit, vor allem an Tbc, zu senken.*“ (Staatsarchiv SpkA K 3098 Dusch Hermann) (Anhang A27)

Es darf sicher bezweifelt werden, ob zu der damaligen Zeit bei bestehendem Ärztemangel tatsächlich ein deutscher Arzt abgestellt wurde, um die Sterblichkeit bei polnischen Häftlingen zu senken. Selbst wenn dies stimmen sollte, stellt sich die Frage, wie es ihm gelungen sein kann, im völlig überfüllten Gefängnis innerhalb von drei Monaten die Sterblichkeit an TBC zu senken. Wenn man davon ausgeht, dass die Aussage in beiden Teilen wenig glaubwürdig ist, würden sich weitere Nachforschungen zur Tätigkeit des Dr. Dusch lohnen, was aber diese Arbeit nicht leisten kann. Laut Auskunft des Staatsarchivs in

Ludwigsburg gab es zu Schieratz Ermittlungen, der Name Dusch wurde aber nicht gefunden. Leider kann diese Arbeit auch nicht klären, ob Dr. Dusch ggf. in der Strafanstalt Landsberg an Verbrechen beteiligt war. Im Leichenschauregister der Strafanstalt Landsberg, welches im Landsberger Stadtarchiv verwahrt wird, finden sich viele Todesfälle mit der Ursache TBC, Herzenschwäche oder Mangelerscheinungen, die entweder von Dr. Dusch oder Dr. Oberndorfer dokumentiert wurden. Dies oft mit gleichlautenden Formulierungen und in kurzen Zeitabständen. Es ist leider unklar, ob diese Todesfälle unter den gegebenen Umständen unvermeidbar waren, oder ob evtl. arbeitsunfähige Gefangene getötet wurden.

Die Anträge auf Unfruchtbarmachung stellte in der Regel die Direktion der Gefangenenanstalt und Festungshaftanstalt. Die Unterschrift ist schwer lesbar, es könnte sich aber um Herrn Dicknether handeln, den Dr. Dusch für die fragliche Zeit als Vorgesetzten angab. Er folgte die maschinengeschriebene Ergänzung „*Vorstehendem Antrag wird zugestimmt.*“ sowie das Datum und die Unterschrift von Dr. Dusch. (z.B. EGG Augsburg 122/1937) Schon im Antrag wurde vermerkt, ob ein Gefangener geschäftsfähig war und ob er sich dem Antrag anschloss. Die ärztlichen Gutachten erstellte in der Regel Dr. Dusch selbst, lediglich die Intelligenzprüfung wurde in wenigen Fällen vom Strafanstaltshauptlehrer übernommen. Auch Dr. Dusch legte Widerspruch gegen Ablehnung der Anträge auf Unfruchtbarmachung ein. So schrieb er beispielsweise im Falle des Michael W. an den Vorstand des Strafgefängnisses Landsberg: „*Ich stelle an die Direktion den Antrag, diesen Entscheid nicht anzuerkennen sondern einen Beschluß des Erbgesundheitsobergerichts herbeiführen zu wollen aus folgenden Gründen: 1) Die Intelligenzausfälle sind gering, aber sie sind zweifellos vorhanden und überschreiten das Maß der landläufigen physiologischen Dummheit meiner Ansicht nach immerhin deutlich. 2) Die bisherige Lebensführung des W. ist ausgesprochen asozial...*“ „*...Es würde sich wohl auch empfehlen, ein Lichtbild des W. beizulegen.*“ (EGG Augsburg 122/1937)

Insgesamt legte Dr. Dusch in drei Fällen Widerspruch gegen eine Ablehnung der Zwangssterilisation ein, konnte sich aber nicht damit durchsetzen.

Dusch war Mitte Mai 1945 kommissarischer Bezirksarzt. Er sprach bei der Beerdigung von Dr. Müller für die Landsberger Ärzte (Winkelmayer, chronik 1945). Im Oktober 1945 wurde er durch die Militärregierung entlassen (Dismissal of Adherents to the National-Socialist-

Party, StadtALL NA 9076). Für Oktober 1946 ist belegt, dass er als nebenamtlicher Hausarzt im Heilig-Geist-Spital arbeitete. Für 1950 ist im Stadtadressbuch auch eine Arztpraxis mit seinem Namen am Hauptplatz 148 aufgeführt. 1955 verzog Dr. Dusch nach Leonberg in Württemberg.

Bei Aufnahme des Spruchkammerverfahrens gegen Dusch Anfang 1947 war die Gesundheitspflegerin Marianne G. höchst alarmiert und wandte sich an die Spruchkammer. Sie hatte Angst, er könne sie und ihre Kollegin als Denunziantin entlarven. Sie schreibt von „*leider sehr hassvollen Äusserungen*“, da er ihnen die Schuld gäbe, nicht die Stelle des leitenden Amtsarztes einnehmen zu können. Sie fuhr fort: „*Wir sehen außerdem aber auch davon ab wirkliche Tatsachen aus der damaligen Zeit über ihn auszusagen um ihn nicht weiter zu belasten und nicht zu dem allgemein herrschenden Unfrieden beizutragen*“ (Staatsarchiv München SpkA K 3107 G. Marianne).

In der eidesstattlichen Erklärung eines Herrn S. wird Dr. Dusch hingegen als „Philanthrop“ bezeichnet. Er habe in seiner Eigenschaft als Strafanstaltsarzt nicht nur den Pater Rupert Mayer, sondern auch einen ehemaligen Universitätsdirektor aus München auf die Krankenstation verlegt, ohne dass dies medizinisch notwendig gewesen wäre. (vgl. SpkA K 3098 Dusch Hermann)

Dr. Dusch wurde von der Spruchkammer Landsberg am 20. März 1947 als Mitläufer eingestuft. Er musste einen Sühnebeitrag von 1.500 RM leisten. Begründet wurde die milde Strafe folgendermaßen: „*Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass der Betroffene nach dem Maaß seine Kräfte, Opfer und Gegner des Nationalsozialismus unterstützte und gefördert hat (Zeugenaussagen L, S, Dr. R) und durch diese Haltung bewiesen, dass er kein Nationalsozialist der Gesinnung war.*“ Zwangssterilisationen waren zu diesem Zeitpunkt kein Thema. Ab dem 24. Juni 1945 war er beim Gesundheitsamt Landsberg als Hilfsarzt beschäftigt. (Staatsarchiv München, Spruchkammern Karton 3098 Dr. Dusch) In dieser Funktion erstellte er 1947 auch ein Gutachten zugunsten der Ehefrau von Dr. Oberndorfer. (Staatsarchiv München, Julius Oberndorfer Spruchkammern Karton 3140)

### 3.8.3 Dr. Julius Oberndorfer

Julius Oberndorfer wurde 1887 in Günzburg geboren. Er hatte von 1918 bis 1935 eine Arztpraxis im Fuchstal, Er trat im Mai 1933 in die NSDAP ein. 1935 übersiedelte er dann nach Landsberg, wo er als praktischer Arzt, aber auch im Krankenhaus als leitender Arzt der Inneren Abteilung arbeitete. (Bundesarchiv Berlin DS-Ä EO113) Zeitweise arbeitete er auch als Vertreter für den Strafanstaltsarzt Dr. Dusch. Bedingung für die Anstellung in Landsberg sei gewesen, dass er sich bereiterklärte, auch Amtsgeschäfte für den Kreisleiter zu übernehmen. Joachim von Moltke sagte aus: *„Unter dem Zwang dieser Bedingung betätigte sich der Betroffene als ärztliche Mitarbeiter bei der Kreisleitung Landsberg und übernahm im Zuge dieser Verpflichtung im Jahre 1942 befehlsgemäß die Stelle des „Hauptstellenleiters für Rassenpolitik“ mit dem Rang eines ehrenamtlichen Kreisamtsleiters.“* (Staatsarchiv München, Julius Oberndorfer, Spruchkammern Karton 3140)

Von Dr. Oberndorfer sind elf Anzeigen erhalten. In fünf Fällen wurde die Sterilisation abgelehnt. Obwohl bei der geringen Fallzahl Vorsicht geboten ist, fällt diese hohe Ablehnungsquote doch auf. In zwei Fällen, in denen später in psychiatrischen Kliniken begutachtet wurde, wurde seine Diagnose in Zweifel gezogen bzw. das Vorliegen einer psychischen Erkrankung vollständig verneint. Von ihm stammt u.a. die Anzeige des Josef G vom 8. Februar 1937, der zu diesem Zeitpunkt seit zwei Tagen verwirrt im städtischen Krankenhaus Landsberg war. Er vermerkte in der Anzeige, Josef G bereits 1936 gemeldet zu haben. Tatsächlich wurde Josef G. aber bereits vor der ersten Anzeige, am 27. Januar 1936 zwangssterilisiert. (Staatsarchiv Augsburg EGG Augsburg 343/1935) Josef G., der zum Zeitpunkt der Sterilisation als Knecht beschäftigt war, wurde später im Rahmen der T-4-Aktion getötet.

Insgesamt gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Dr. Oberndorfer bei der Anzeigenerstattung überdurchschnittlich eifrig war und sich in Zweifelsfällen eher zuungunsten der Betroffenen verhielt.



Dr. Oberndorfer war von der Spruchkammer zunächst zu einem Jahr Arbeitslager, Einziehung von 20% seines Vermögens und weiterer Strafen verurteilt worden. In der Berufung wurde er dann nur noch als Minderbelasteter eingestuft. Ihm war vorgeworfen worden, Dr. Müller, der einer jüdischen Bürgerin aus Landsberg ein Gefälligkeitsattest ausgestellt hatte, um sie vor dem Arbeitsdienst in einem Landsberger Büro zu bewahren, denunziert zu haben. Er sei auch aktiv am NS-Rasseprogramm beteiligt gewesen. In der Akte sind viele sogenannte Persilscheine erhalten, u.a. von Landsberger Pfarrern und den Klosterschwestern, die im Landsberger Krankenhaus gearbeitet haben. In einer eidesstattlichen Erklärung, die ein Kollege aus dem Nachbarlandkreis für ihn geschrieben hatte, wurde ausgeführt, dass Dr. Oberndorfer seine unter Verfolgungswahn leidende Mutter schon in den 20er Jahren zu sich genommen hatte, bis sie schließlich 1924 in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee kam, wo sie 1928 starb. Der Kollege vermutete, dies sei der Hauptgrund, „warum sich Dr. Oberndorfer viel mit Erbgesundheitsproblemen beschäftigte“ (Staatsarchiv München SpkA K 2140 Oberndorfer) Für sein Spruchkammerverfahren schrieb ihm Dr. Gloël eine eidesstattliche Erklärung. Dort betont er den engen Kontakt der beiden Ärzte: Er habe *„aufs Engste mit Dr. Oberndorfer ärztlich zusammengearbeitet...und bin auch ausserdienstlich mit ihm oft ins Gespräch gekommen.Die Tätigkeit für das Rassenpolitische Amt hat er niemals ernst genommen und m.W. auch niemals ausgeübt.“* (Staatsarchiv München SpkA K 3140

#### **3.8.4 Chirurg Dr. Arthur Müller**

Auf den Ärztlichen Berichten über den erfolgten Eingriff ist die Unterschrift nicht immer zweifelsfrei zu erkennen. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass in mindestens 14 Fällen die Sterilisation von Dr. Arthur Müller durchgeführt wurde. (vgl. Anhang A28) Dr. Müller hatte zunächst Gefangene der Strafanstalt Landsberg zwangssterilisiert. Heide Weißhaar-Kiem verfasste zum Gedenken an Dr. Müller einen Artikel in den Landsberger Geschichtsblättern. (Heide Weißhaar-Kiem: Dr. Arthur Müller (1883-1945) Zum Gedenken an den ehemaligen Chefarzt des Landsberger Krankenhauses). Dr. Müller wurde 1883 in Ludwigsburg geboren. Er heiratete 1913. Im Jahr 1914 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen. Nach Wohnsitz in Passau, wohnte er von 1916 bis 1919 in München. Er ließ sich 1919 als Facharzt für Chirurgie und Frauen in Landsberg nieder und arbeitete im Landsberger Krankenhaus. Später übernahm er die Leitung. (Staatsarchiv München RA 57119 in

Landsberger Geschichtsblätter Heide Weißhaar-Kiem) Er trat 1937 der NSDAP bei. Dr. Müller habe sich für französische Kriegsgefangene eingesetzt und Häftlinge der Konzentrationslager unterstützt, heißt es in einem Artikel (Paul Winkelmayr: Dr. med. Arthur Müller, in Landsberger Nachrichten am 24. Mai 1950). Er starb 1945, nachdem er sich bei der Behandlung befreiter KZ-Häftlinge mit Flecktyphus infiziert hatte. In diesem Artikel werden die Zwangssterilisationen mit keinem Wort erwähnt.

### 3.8.5 Gesundheitspflegerin Marianne G.

Marianne G. war beim staatlichen Gesundheitsamt Landsberg als Gesundheitspflegerin angestellt. Sie absolvierte die Soziale Frauenschule der Stadt München und wurde zum 1. Mai 1938 beim Staatlichen Gesundheitsamt Landsberg als Gesundheitspflegerin mit einem Gehalt von 152 RM eingestellt. (Staatsarchiv München LRA Landsberg 44987) In den Akten des EGG Augsburg sind einige der von ihr erstellten Sippentafeln erhalten, vor allem aus dem Jahr 1938. Zu dieser Zeit war auch ihre Kollegin Therese D. als Gesundheitspflegerin angestellt. Marianne G. wurde 1914 in Esslingen geboren. Sie trat 1934 in die NSDAP ein und hatte den Rang einer Gruppenführerin. Bei der Hitlerjugend leistete sie ehrenamtlichen Dienst. (Bundesarchiv Berlin PK DO 107) Aus dem Jahr 1947 ist ein Schreiben des Kreisarztes Dr. Arnold an den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes Landsberg erhalten, in dem er auf Beschwerden einer ehemaligen Fürsorgeschwester reagiert. Die politisch unbelastete Schwester gab an, von den politisch belasteten Frauen G. und D. aus dem Amt gedrängt worden zu sein. Dem Antwortschreiben ist zu entnehmen, dass Frau D. als Mitläuferin eingestuft wurde, das Verfahren gegen Frau G., die sich momentan nicht im Amt befindet, noch laufe. Der Kreisarzt, über den die Kreisleitung 1933 schrieb, er sei ein „*eingefleischter Volksparteiler und fanatischer Gegner der nationalsozialistischen Bewegung, der jede sich bietende Gelegenheit benützte, um die Bewegung zu schädigen*“ (Staatsarchiv München, LRA 44893), verneinte einen politischen Hintergrund vehement. (Staatsarchiv München LRA 195244) .In einer gemeinsamen Stellungnahme für die Spruchkammer argumentierten die Gesundheitspflegerinnen, ihre Stellung sei durch die NS-Schwester (angestellt bei der NSV) sehr bedroht gewesen, da diese versucht haben, immer mehr Arbeitsbereiche wie z.B. die Tuberkulosefürsorge, an sich zu reißen. Um ihre Position zu stärken, seien sie gezwungen gewesen, in die Partei einzutreten und Gesundheitsdienst in der HJ zu leisten. Dies sei den NS-

Schwestern erspart geblieben (vgl. Staatsarchiv München SpkA K 3094 D. Therese) In einer eidesstattlichen Erklärung im Spruchkammerverfahren schildert auch eine Bürokräft des Gesundheitsamtes die Bedrohung des Arbeitsplatzes und die Übernahme des Sanitätsdienstes als taktische Notwendigkeit. (vgl. Staatsarchiv München SpkA K 3094 D. Therese) Frau D. wurde im Spruchkammerverfahren als Mitläuferin eingestuft und musste eine Zahlung von 200 in den Wiedergutmachungsfond leisten. (Staatsarchiv München SpkA K 3094: D. Therese)

Frau G. und Frau D. waren auch 1956 noch beim Gesundheitsamt Landsberg als Fürsorgerinnen angestellt. (Staatsarchiv München LRA 195244)

### **3.9 Landsberger Öffentlichkeit und GzVeN**

#### **3.9.1 Berichte der Gendarmeriestationen**

Der Vorstand des Bezirksamts Landsberg teilte am 29. November 1935 dem Regierungspräsidenten von Oberbayern mit: *„Wahrnehmungen hinsichtlich einer Propaganda gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde innerhalb des Dienstbezirks nicht gemacht. Nach Mitteilung des Herrn Amtsanwalts Landsberg wurden auch Strafanzeigen bisher nicht erstattet.“* (Staatsarchiv München, Bezug / LRA 44898) Zuvor waren beim Bezirksamts Landsberg Meldungen der Gendarmeriestationen Schwabhausen, Dießen, Issing, Egling, Utting und Unterwindach eingegangen, welche alle aussagten, dass es keine Propaganda gegen das GzVeN gäbe.

#### **3.9.2 Wanderausstellung Blut und Rasse**

Vom 27. Juni bis 2. Juli 1936 gab es in Landsberg eine Wanderausstellung mit dem Titel *„Blut und Rasse“*. Diese wurde vom Deutschen Hygiene-Museum Dresden veranstaltet. Mitveranstalter war die Kreisleitung der NSDAP Landsberg am Lech. (Stadtarchiv Landsberg NA-8462) Zu den Vorbereitungsarbeiten liegt umfangreicher Schriftverkehr vor. Am 2. Juni

1936 erschien ein Artikel in der Landsberger Zeitung in dem die Ausstellung als *„eines der bedeutsamsten Aufklärungsmittel, das der Nationalsozialismus so in den Dienst des Volkes gestellt hat, daß die rassepolitischen Gesetze und Maßnahmen des Staates nicht nur verstanden werden, sondern auch von der Haltung des gesamten Volkes unterstützt und getragen werden.“* (Landsberger Zeitung im Akt NA-8462 Stadtarchiv Landsberg) Der Bürgermeister Schmidhuber schrieb verschiedenste Multiplikatoren an. Auch die Landsberger Schulen wurden jeweils angeschrieben und aufgefordert, mitzuteilen, wann wie viele Schüler kommen würden. Der Besuch der Ausstellung wurde für Schüler ab der fünften Klasse empfohlen. Der Eintrittspreis betrug zehn Pfennig, 10% der Schüler und die begleitenden Lehrer bekamen freien Eintritt. Daraufhin meldete die Realschule Landsberg am 23. Juni 1936 rund 200 Schüler und Schülerinnen, die Hauswirtschaftliche Berufsschule 201 Schülerinnen, die Männliche Berufsschule 94 Schüler und 27 Teilnehmer des Meisterprüfungskurses, die Volksschule für Mädchen 119 und die landwirtschaftlichen Kreislehranstalten 45 Schüler. Die Sanitätskolonne des Deutschen Roten Kreuzes meldete 50 Kameraden geschlossen an.

Die Kreisleitung der NSDAP forderte im Kreisrundsreiben NR 100/36 alle Gliederungen zum Besuch der Ausstellung auf: *„... Diese Ausstellung muss sich jeder deutsche Volksgenosse ansehen, damit er sich von der Wichtigkeit der Blut- und Rassenlehre im Dritten Reich überzeugen kann. Es wird in gedrängter Form alles Wissenswerte über die Fragen der Erb- und Rassenpflege, die für die Zukunft unseres Volkes so lebenswichtig sind, gezeigt.“*

Zur Ausstellung wurde auch ein Ausstellungsführer von Dr. Herrmann Vellguth, Leiter des rassepolitischen Amtes, zum Preis von zehn Pfennig verkauft. In diesem wurde die Rassenlehre der Bevölkerung plakativ erklärt: *„... denn jeder Mensch weiß, daß ein Neger, der nach Europa versetzt wird und dort mit einer Negerin Kinder erzeugt, auch immer nur wieder Neger erzeugen kann.“* (Vellguth 1936, S.10) Zwangssterilisationen werden verteidigt: *„Das Gesetz baut auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit auf. Es soll dem Erbkranken selbst die Möglichkeit gegeben werden, aus der Erkenntnis seines unverschuldeten Zustandes die Folgerungen zu ziehen und sich dem Eingriff der Unfruchtbarmachung zu unterziehen. Da nun aber von einem Teil der Erbkranken, eben wegen ihres geistigen Zustandes nicht immer*

*verlangt werden kann, daß die die nötige Einsicht für die Notwendigkeit dieser Maßnahme besitzen, so mußte der Saal auch von sich aus die Möglichkeit haben, durch seine Gesundheitsbehörden solche Anträge auf Unfruchtbarmachung zu stellen.“ (Vellguth 1936, S. 20) Die Eingriffe wurden verharmlost: „Besonders muß noch bemerkt werden, daß der Eingriff der Unfruchtbarmachung für den Betroffenen niemals irgendwelche körperlichen oder geistig-seelischen Folgen mit sich bringt. Der Eingriff besteht lediglich in einer Unterbindung der Samenleiter beim Manne bzw. der Eileiter bei der Frau und greift die lebenswichtigen Fortpflanzungsorgane nicht an ...“ (Vellguth 1936, S. 21)*

Kurz nach Ende der Ausstellung am 9. Juli 1936 bekam Bürgermeister Schmidhuber ein Dankeschreiben vom Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege Dresden: *„Nach der Durchführung der Ausstellung Blut und Rasse in Landsberg drängt es uns, Ihnen für die der Ausstellung gewährte Unterstützung herzlichst zu danken. Sie haben unsere Veranstaltung mit Rat und Tat unterstützt und Sie haben auch städtische Ämter in den Dienst der guten Sache gestellt. Es hat uns gefreut, daß die Ausstellung gut gelungen ist und von 1757 Personen besucht wurde. Zweifellos hat sie ihre Aufgabe in bester Weise erfüllt.“ (Stadtarchiv NA 8462)*

### **3.9.3 Zeitzeugen**

Im Rahmen eines Projektes zur Vorbereitung dieser Arbeit wurden Zeitzeugen befragt. Eine Zeitzeugin, Frau V., aus einem kleinen Dorf, berichtete von mehreren Fällen, die ihr bekannt waren. Sie sprach von der „Kastriererei“. Natürlich habe man das gewusst und es sei nicht recht gewesen, weil auch Leute betroffen waren, die fleißig gearbeitet haben. Es sei aber nicht laut darüber geredet worden. Sie habe sich als junges Mädchen erst von ihrer Schwester erklären lassen müssen, worum es ginge. Es sei eine schlimme Sache gewesen. Die Betroffenen habe sie nicht darüber reden hören. Ein weiterer Zeitzeuge, Herr W., wusste von Personen, bei denen er vermutet, dass sie zwangssterilisiert wurden. Es habe damals aber niemanden groß aufgeregt.

### **3.10 Landsberg im Vergleich**

#### **3.10.1 Zahl der Anträge nach dem GzVeN**

Die Zahl der Anträge nach dem GzVeN schwankte in den unterschiedlichen Gebieten stark. In Landsberg (heutiges Gebiet) wurden zwischen 1934 und 1945 bei einer Gesamt-Einwohnerzahl von 45.528 Einwohnern 198 Verfahren in der Wohnbevölkerung durchgeführt. Darüber hinaus gab es in der Zuständigkeit des EGG Augsburg 27 Verfahren im Magnusheim und 44 in der Strafanstalt Landsberg. Das bedeutet, dass pro 1.000 Bürger 4,35 Anträge gestellt wurden. Rechnet man das Magnusheim dazu erhöht sich die Quote um 0,59 und mit der Strafanstalt um weitere 0,97 auf 5,91. Gisela Bock (zitiert in Ley 2004, S. 17) schätzt, dass reichsweit fast 1% der Bevölkerung im fortpflanzungsfähigen Alter zwangssterilisiert wurde. Geht man davon aus, dass die Zahl der Anträge etwas höher ist, als die Zahl der sterilisierten Personen und rechnet man die Personen im nicht fortpflanzungsfähigen Alter hinzu, liegt Landsberg durchaus im Normbereich. Es gab aber auch Landkreise, die deutlich vom Durchschnitt abwichen, so z.B. Pfaffenhofen, wo nur für etwa zwei von Tausend Bürgern ein Antrag gestellt wurde. (vgl. Donhauser 2013, S. 728)

#### **3.10.2 Geschlecht der Betroffenen**

Im Landkreis Landsberg waren 120 von 198 Personen Männer (60,6%). Im Landkreis Fürstfeldbruck waren 84 der 155 Personen, für die ein Antrag nach dem GzVeN gestellt wurde, männlich (54,2%). Bei den Verfahren vor dem EGG München lag die Männerquote bei 52%. Der hohe Männeranteil im Landkreis Landsberg fällt auf, zumal sich die Zahl nur auf Gruppe eins (nur Landkreisbürger) bezieht und es somit auch keine Verschiebung durch die Strafanstalt gibt.

#### **3.10.3 Diagnose der Opfer im Antrag**

Die Diagnosenverteilung der Landsberger Bevölkerung im Antrag lag bei 57% angeborener Schwachsinn, 17% Schizophrenie und 12,7% Epilepsie. Anemone Christians (2013) ermittelte für die Verfahren vor dem EGG München eine Diagnosenverteilung von 41,5% Schizophrenie, 33,9% angeborener Schwachsinn sowie 11,2 % Epilepsie. Peter Bierl (2010) ermittelte für den Landkreis Fürstfeldbruck eine Quote von 41% angeborener Schwachsinn, 26,4% Schizophrenie und 11,6% Epilepsie. (wobei er für 1934 keine Diagnosen ermitteln

konnte und in späteren Jahren für neun Personen Angaben fehlen). Während die Quote der Anträge mit der Diagnose Epilepsie in allen drei Gebieten nahezu identisch ist, fällt ein deutlicher Unterschied bei den beiden anderen Diagnosen auf. Die im Gebiet des EGG München deutlich erhöhte Rate an Schizophrenie lässt sich durch die psychiatrischen Kliniken im dortigen Einzugsgebiet nachvollziehen. Der hohe Anteil von 57% Personen mit der Diagnose angeborener Schwachsinn im Vergleich zu den 41% in Fürstentum Bruck könnte evtl. durch das Antragsverhalten des Landsberger Bezirksarztes erklärbar sein, der möglicherweise bei der ländlichen, oft wenig gebildeten Bevölkerung eher die Diagnose erblicher Schwachsinn stellte.

### **3.10.4 Entscheidungen der Gerichte (nur Landsberger Bürger)**

#### **Entscheidung der Erbgesundheitsgerichte**

Im Landkreis Landsberg waren für 198 Personen Anträge bei einem EGG (Augsburg, Kempten, Günzburg oder München) gestellt worden. Vier Personen verstarben während des Verfahrens. In 154 Fällen (79,8%) folgte das EGG dem Antragsteller, in 40 Fällen (20,2%) lehnte es die Sterilisation in erster Instanz ab.

Anemone Christians (2013) ermittelte für das EGG München eine Ablehnungsquote von 13,5%. Der Jahresbericht der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee dokumentiert, dass das EGG Kempten 1934 in 17 von 386 Fällen (4,4%) ablehnte, im Jahr 1935 in 38 von 461 Fällen (8,2%). Das EGG Augsburg lehnte 1934 in 28 von 405 (6,9%) und 1935 in 62 von 392 (15,8%) Fällen ab. Bei den Landsberger Bürgern lag die Ablehnungsquote 1935 bei 22%. Chancen der Betroffenen, der Zwangssterilisation zu entgehen, waren vor dem EGG Augsburg deutlich höher als vor dem EGG Kempten, bei dem Dr. Faltlhauser als nichtbeamteter Beisitzer tätig war. (Jahresbericht Kaufbeuren-Irsee 1935, S. 54) Die Tatsache, dass das EGG Augsburg z.B. 1935 eine allgemeine Ablehnungsquote von 15,8% hatte, bei den Landsberger Bürgern aber eine Quote von 22%, könnte darauf hindeuten, dass der Landsberger Bezirksarzt bei der Antragsstellung besonderen Eifer an den Tag legte. Für diesen Eifer gibt es noch ein weiteres Indiz: Während vor dem EGG München nur 9,8% aller Revisionen von Ärzten eingelegt wurden, (vgl. Christians 2013, S. 215) war Dr. Gloel für

13,8% aller Revisionen bei Landsberger Bürgern verantwortlich (wobei allerdings die geringe Fallzahl berücksichtigt werden muss).

### **Entscheidung des Erbgesundheitsobergerichtes München**

Von den Landsberger Bürgern legten 50 Personen (32%) Beschwerde beim EOG München ein, welches in acht Fällen (16%) den Beschwerden stattgab. Die Wahrscheinlichkeit, dass entweder das EGG oder das EOG einen Antrag ablehnte, lag somit bei 24,2%. Die Erfolgsaussicht einer Revision beim EOG München wird von Christians (2013) mit 5% angegeben.

Im Landkreis Fürstentfeldbruck waren für 155 Betroffene Anträge gestellt worden. In insgesamt 22 Fällen lehnten entweder schon das EGG München oder später das EOG München den Antrag ab. Somit lag die Ablehnungsquote bei 14,2%. (vgl. Bierl 2010)

---

Alle Hintergrunddaten für die Statistiken und Auswertungen, die dazugehörigen Quellen und Archivalien, die Namenslisten der Opfer der Zwangssterilisationen und der Opfer der Krankentötungen, sowie die Masterarbeit selbst wurden von Frau Isolde Wolf am 19. November 2020 mit allen Rechten an die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung (EHS) übertragen und können von der EHS unter Beachtung der Archivordnungen und der Datenschutzrichtlinien für Dritte zugänglich gemacht werden.

Unsere Kontaktdaten: e-mail: [EuropaeischeHolocaustgedenkstaette@gmx.de](mailto:EuropaeischeHolocaustgedenkstaette@gmx.de)